

1. Anwendungsbereich

Für sämtliche Verkäufe und Leistungen gelten ausschließlich unsere folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen für die Dauer der geschäftlichen Verbindung.

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

2. Vereinbarungen

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ist die Bestellung des Kunden als Angebot im Sinne von § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses binnen drei Wochen nach Eingang bei uns annehmen.

Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag einschließlich dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen vollständig schriftlich niedergelegt.

3. Unterlagen

Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend.

An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Alle Zeichnungen und sonstige Unterlagen sind, wenn der Auftrag aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen sollte oder nicht zur Durchführung gelangt, auf unser Verlangen an uns unverzüglich zurückzugeben.

4. Preisstellung

Die Preisstellung erfolgt in EURO. Die Preise verstehen sich ab Werk zzgl. Fracht und der z.Zt. geltenden gesetzlichen USt.

5. Mindestrechnungs-/bestellwert

Bei einem Gesamtauftragswert von < 250,00 Euro pro Auftrag berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von EURO 12,00.

Bei Zündkerzen und Filtern ist die Mindestbestellmenge eine Verpackungseinheit.

6. Zahlung

Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Gerät der Kunde mit einer Rechnung in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung fällig zu stellen. Alle Mahnspesen, auch solche telefonischer oder telegrafischer Natur, gehen im Falle des Verzuges zu Lasten des Kunden.

Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen oder wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

7. Lieferung

Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nicht Abweichendes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

Technische Änderungen zur Anpassung an den neuesten Stand der Technik sowie unerhebliche Änderungen von Farbe und Form bleiben vorbehalten, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Änderungen, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit der Ware mindern, sind ausgeschlossen.

8. Versand

Sämtliche Sendungen gelangen auf Rechnung und Gefahr des Kunden zum Versand. Fehlen Vereinbarungen, erfolgt der Versand stets nach unserem besten Ermessen. Eine Haftung für die billigste Beförderung wird nicht übernommen. Versicherungen, deren Kosten stets zu Lasten des Kunden gehen, werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden abgeschlossen.

9. Haftung bei Sachmängeln

Unter Abänderung der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche haften wir bei Sachmängeln wie folgt:

a) Alle mangelhaften Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen.

b) Es stehen uns drei Versuche zu, den Mangel entsprechend vorstehender Ziffer a) zu beseitigen. Schlägt dies fehl, stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe der Haftungsregelung unter Ziff. 10 zu.

c) Der Kunde ist verpflichtet die von uns gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und Mängel unverzüglich zu rügen (§ 377 HGB).

d) Natürliche Abnutzung sowie Mängel, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder ungeeigneter Betriebsmittel entstehen, unterliegen dieser Haftung nicht. Dasselbe gilt, soweit der Kunde oder ein Dritter, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durchführt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Umstände verursacht worden ist.

e) Im Falle der Lieferung von Fremdfabrikaten treten wir mit Vertragsschluss die uns bei Vorliegen eines Sachmangels gegen den Lieferanten der Fremdfabrikate zustehenden Gewährleistungsansprüche vollumfänglich an den Kunden ab. Gewährleistungsrechte gegen uns kann der Kunde in diesem Fall erst geltend machen, wenn die (ggf. gerichtliche) Inanspruchnahme des Dritten erfolglos geblieben ist.

f) Die Verjährungsfrist bei Mängeln beträgt ein Jahr, soweit sie nicht zwingend nach dem Gesetz fünf Jahre beträgt. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen.

10. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Soweit uns keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Ansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

11. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (wie z.B. Streik, rechtmäßige Aussperrung, Kriegsfall und Mobilmachung, Betriebsstörung etc.), die wir nicht zu vertreten haben, entbinden uns, soweit sie die Vertragserfüllung behindern, für die Dauer der Behinderung von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen. Wir sind verpflichtet, den Kunden unverzüglich über den Eintritt der Behinderung und deren voraussichtliche Dauer zu unterrichten. Dauert die Behinderung länger als drei Monate an, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung werden wir dem Kunden in diesem Falle unverzüglich zurückerstatten.

12. Rücktrittsrecht

Wir behalten uns das Rücktrittsrecht von diesem Vertrag für den Fall vor, dass der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben hat oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Im Falle einer Gefährdung unseres Zahlungsanspruchs aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden sind wir zudem unter den in § 321 BGB normierten Voraussetzungen zum Rücktritt berechtigt. Anderweitige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

13. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher unserer Ansprüche gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung. Vorher sind Verpfändungen, Sicherungsübereignungen sowie jede sonstige Weitergabe ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt. Dem Kunden wird die Weiterveräußerung und Verwendung im ordentlichen Geschäftsgang gestattet. Für den Fall des Wiederverkaufs bzw. der Weiterverwendung tritt der Kunde schon mit Abschluss des Geschäftes mit uns seine künftigen Kaufpreisforderungen oder Werklohnforderungen sicherheitshalber an uns ab,

ohne dass es besonderer Erklärung bedarf. Bis auf Widerruf ist der Kunde zur Einziehung der neu entstandenen Forderung befugt. Wir sind berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen, sobald der Kunde in Zahlungsverzug gerät. Ist dies der Fall, ist der Kunde verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, die Abtretung gegenüber den Schuldern (Dritten) bekannt zu geben und uns sämtliche Unterlagen auszuhändigen, die wir zur Geltendmachung der Forderung benötigen.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird von uns an den Kunden gelieferte Ware verarbeitet, so werden wir im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zum Wert der Sache, in die unsere Ware eingebaut worden ist, zum Miteigentümer an der gesamten Sache. Die durch Verarbeitung entstandene Sache dient der gleichen Sicherung wie die Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, sind der Besteller und wir uns bereits jetzt einig, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Käufer für uns verwahren.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter ist der Kunde verpflichtet, den ritten bzw. den handelnden Gerichtsvollzieher auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Sofern der Dritte die uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Käufer.

Der Kunde ist bei Zahlungseinstellung verpflichtet, unverzüglich die von uns gelieferten vorhandenen Waren und die abgetretenen Außenstände auszusondern und uns eine genaue Aufstellung hierüber einzureichen.

Ist der Eigentumsvorbehalt oder die Abtretung nach dem Recht, in dessen Bereich sich die Ware befindet, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt oder der Abtretung in diesem Bereich entsprechende Sicherheit als vereinbart. Ist zur Entstehung die Mitwirkung des Kunden erforderlich, so ist er auf unsere Aufforderung hin verpflichtet, auf seine Kosten alle Maßnahmen zu treffen, die zur Begründung und Erhaltung des entsprechenden Rechts erforderlich sind.

Soweit der realisierbare Wert der Sicherungsrechte, die uns nach dieser Klausel zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Celle. Dies gilt auch bezüglich etwaiger in Zahlung genommener Schecks und Wechsel.

15. Gerichtsstand /Anwendung deutsches Recht
Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Celle. Für die Vertragsbeziehung ist ausschließlich deutsches nationales Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes maßgebend.

16. Datenhinweis

Wir speichern für die Vertragserfüllung relevante personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehungen und verarbeiten diese innerhalb unseres Unternehmens.